

Abteilungssatzung des Judo-Team-Grafring

Hinsichtlich der bestehenden Satzung des TSV Grafring dient die Abteilungssatzung des Judo-Team-Grafring als Zusatz, um zusätzliche Leitlinien für die Abteilungsstruktur vorzugeben.

Präambel:

Jedes Mitglied respektiert und lebt die Judo-Werte.

<http://www.judobund.de/jugend/training-wettkampf/judowerte/>

§1 Name, Vorstandschaft

- (1) Die Abteilung „Judo“ führt den Namen „Judo-Team Grafring“.
- (2) Die Abteilungsleitung wird entsprechend der Satzung des TSV Grafring gebildet.

§2 Abteilungsmitgliedschaft Judo

- (1) Die Abteilungsbeiträge können der Tabelle entnommen werden.
- (2) Zusätzlich zum Abteilungsbeitrag ist eine einmalige Gebühr für die Erstaufnahme von **15 Euro** fällig. Diese Gebühr beinhaltet den Judo-Pass. Dieser Punkt gilt nicht für die Fitnessmitgliedschaft.
- (3) Pro Familie (Mutter, Vater, Kinder) wird der **Gesamtbeitrag auf 200€ begrenzt**. Dies ist unabhängig von Alter und Anzahl der Kinder.
- (4) Vor einer Mitgliedschaft darf jede Person dreimal an einem Probetraining teilnehmen. Danach ist eine Mitgliedschaft zwingend erforderlich.
- (5) Mit den Abteilungsmitgliedsbeiträgen werden Jahressichtmarken, Turnierteilnahmen und Trainer bezahlt.
- (6) Eine Änderung der Mitgliedsbeiträge der Judo-Abteilung bedarf der Mehrheit der anwesenden, stimmberechtigten Teilnehmer der Jahreshauptversammlung der Judo-Abteilung. Der Vorschlag zur Änderung der Mitgliedsbeiträge wird vom Vorstand eingereicht.

Erwachsener (>18 Jahre, Jahrgang)	80€
Jugendlicher (<18 Jahre, Jahrgang)	70€
Geschwister-Beitrag (2 oder mehr unter 18 Jahre), sobald das ältere Kind 18 wird entfällt der Geschwisterbeitrag.	100€
Fitness (nur Fitness-Trainings, kein Judopass)	40€

§3 Beendigung der Abteilungsmitgliedschaft Judo

- (1) Die Kündigung muss schriftlich per E-Mail an judo-grafing@outlook.de oder per Post an TSV Grafing, Postfach 1343, 85567 Grafing bis zum 1.12. erfolgen.
- (2) Die Austrittserklärung der Abteilungsmitgliedschaft bei Minderjährigen ist nur durch den gesetzlichen Vertreter möglich.
- (3) Die Kündigung der Mitgliedschaft des Hauptvereins ersetzt nicht die Kündigung der Abteilungsmitgliedschaft.

§4 Vorstandsbeschlüsse

- (1) Der Vorstand darf interne Beschlüsse für das Judo-Team Grafing festlegen. Die Beschlüsse werden schriftlich festgehalten.
- (2) Alle Beschlüsse dürfen von den Abteilungsmitgliedern auf Anfrage eingesehen werden.

§5 Datenschutzerklärung/Persönlichkeitsrecht der Mitglieder

- (1) Die Abteilung erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Mitgliederdaten unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen zur Erfüllung der in der Vereinssatzung aufgeführten Zwecke und Aufgaben. Die Mitglieder stimmen der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke des Vereins zu. Eine anderweitige Datenverwendung ist nicht statthaft.
- (2) Jedes Mitglied hat im Rahmen der Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes das Recht auf:
 - Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger sowie den Zweck der Speicherung
 - Berichtigung seiner Daten im Falle der Unrichtigkeit
 - Löschung oder Sperrung seiner Daten nach Austritt oder wenn die Speicherung seiner Daten unzulässig war.
- (3) Die Mitglieder stimmen der Veröffentlichung von Bildern und Namen in Print- und Telemedien sowie elektronischen Medien zu, soweit diese im Rahmen der satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke des Vereins erfolgt.